jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/8/20 9ObA95/08y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.08.2008

Norm

EO §378 E
ArbVG §96a Abs1

Rechtssatz

Dem Betriebsrat zugewiesene Mitwirkungsrechte können sowohl durch einen Unterlassungs- als auch Beseitigungsanspruch durchgesetzt als auch durch eine einstweilige Verfügung gesichert werden.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 95/08y
  Entscheidungstext OGH 20.08.2008 9 ObA 95/08y
  Bem: So bereits 6 ObA 1/06z und 9 ObA 109/06d. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123838

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at